

HEFENHOFER GEMEINDEBLATT

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Hefenhofen
März 2018 | Ausgabe 2



HEUTE IM HEFENHOFER GEMEINDEBLATT

Seite 2	Gemeindepräsident tritt nicht mehr zur Wahl an
Seite 4	Steuererklärung 2017 - Einreichfrist
Seite 4/6-7	Informationen zur Prämienverbilligung 2018
Seite 8	Swisscom baut Glasfasertechnologien in Hefenhofen aus
Seite 12	Veranstaltungskalender

Gemeindepräsident Andreas Diethelm stellt sich nicht mehr zur Wahl

Gemeindepräsident Andreas Diethelm hat Mitte März bekannt gegeben, dass er sich für die nächste Wahl als Gemeindepräsident der Legislatur 2019-2022 nicht mehr zur Verfügung stellen wird (weitere Informationen in der Rubrik „Gemeinderat/Gemeindeverwaltung“). Die Suche für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für dieses Amt hat mittels Aufschaltung eines Inserates bereits begonnen. Wer jedoch Interesse hat, zusammen mit dem Gemeinderat in der Findungskommission mitzuwirken, darf sich gerne bei der Gemeindeschreiberin Nadja Flammer unter der Telefonnummer 071 411 12 56 melden.

Baustelleninformationen

Folgende Strassen sind aufgrund Bauarbeiten erschwert zugänglich oder vollumfänglich gesperrt:

Tempo 30 Zone Hatswil

Während der Bauzeit ist die Strasse für den Durchgangsverkehr ab dem 12.03.2018 für ca. 4 Wochen gesperrt. Die Zufahrt zur Buschenschenke über Moos ist gewährleistet.

Sanierung Chroobergstrasse

Abschnitt Auenhoferstrasse bis Hebbachbrücke: Die Sanierung findet unter Vollsperrung statt und dauert vom 19.03.2018 bis ca. 20.04.2018

Netzsanierung und Werkleitungsbau der Elektra Hatswil

Romanshonerstrasse, Hatswil: Der Verkehr wird ab dem 05.03.2018 für ca. 7 Wochen mit einer Lichtsignalanlage einseitig geführt.

Wiederholung des Sirentests – Mittwoch, 23. Mai 2018

Wie bereits in der Presse publiziert wurde, ist beim Sirentest vom 7. Februar 2018 gesamtschweizerisch beim zentralen System zur Steuerung der Sirenen eine technische Störung aufgetreten. Daher muss der Test wiederholt werden.

Am **Mittwoch, 23. Mai 2018** erfolgt um **13.30 Uhr** eine zentrale Auslösung der Sirenen für den Allgemeinen Alarm.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Gemeindepräsident tritt nicht mehr zur Wahl an

Andreas Diethelm wird nur noch bis Ende Mai 2019 Gemeindepräsident sein. Er will sich künftig auf eine neue und nur einzige berufliche Herausforderung konzentrieren. Innerhalb der Gemeinde fand sich keine praktikable Lösung.



Andreas Diethelm, Sie verzichten auf die Wiederwahl als Hefenhofen Gemeindepräsident. Was gab zu dieser Entscheidung den Ausschlag?
Ich will mich nur noch auf eine neue Aufgabe konzentrieren. Es ist nicht so, dass es mir keine Freude mehr machen würde, im Gegenteil. Ich hatte immer den Plausch und habe das auch im Gemeinderat so kommuniziert.

Wann haben Sie den Gemeinderat informiert?

Vor zwei, drei Monaten. Nächstes Jahr, wenn meine Amtsperiode endet, werde ich 49 – also noch vor dieser «50er Schwelle». Hänge ich nochmals eine Amtsperiode an, bin ich 53. Und sich dann nochmals neu orientieren? Was ich sicher wusste: Ich werde das nicht bis 65 machen. Das wäre unrealistisch, das heute schon so festzulegen. Zudem hat sich gezeigt, dass der Spagat mit zwei beruflichen Herausforderungen parallel nicht einfach ist.

Sie sind zu 60 Prozent bei der Gemeinde Hefenhofen angestellt. Was ist mit dem Rest?

Das andere ist die Feuerwehr in Romanshorn mit einem Pensum von offiziell 20 Prozent. Vom Aufwand her sind es aber aufgrund des Milizsystems deutlich mehr.

Und Ihre Firma Diethelm AG, Metall- und Apparatebau?

Die Firma wurde 2013 stillgelegt und existiert nur noch auf dem Papier. Als ich bei der Gemeinde anfang, arbeitete ich parallel in der Firma. Nach der Stilllegung war ich nebst Gemeindepräsident Geschäftsführer eines Ausbildungszentrums in St. Gallen. Und als sich die Möglichkeit mit der Feuerwehr Romanshorn auftrat, bin ich nochmals zurück zur Feuerwehr, für die ich schon seit rund 30 Jahren tätig bin.

Wie schwer fiel Ihnen der Entscheid, auf eine Wiederkandidatur zu verzichten?

Ich habe mir lange darüber Gedanken gemacht, weil ich sehr gerne in der Gemeinde arbeite. Ich bin hier aufgewachsen, ich bin Bürger von Hefenhofen, es ist mein Heimatort – es ist wirklich meine Gemeinde. Deshalb haben wir auch im

Gemeinderat in den letzten zwei, drei Monaten eine Lösung gesucht, ob es eine Variante gäbe, dass ich mich hier auf einen Job fokussieren kann, dass man das Pensum erhöhen könnte. Aber wir fanden keine praktikable und vernünftige Lösung, die man ja auch gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen muss.

Wie sieht nun das weitere Vorgehen der Gemeinde aus?

Die Gemeinde wird in absehbarer Zeit ein Inserat schalten und die Stelle ausschreiben. Im Amtsblatt wie auch auf unserer Website und auf den entsprechenden Plattformen. Dann wird eine Wahlkommission einberufen, welche die entsprechenden Bewerber prüft. Zu meiner Zeit waren das nicht nur Personen aus dem Gemeinderat, sondern auch noch Leute aus der Gemeinde, sodass es breiter abgestützt ist.

Was erwartet die Bewerber?

Der Job ist breit gefächert, macht viel Spass und ist extrem spannend. Sie haben ja beim «Fall Hefenhofen» mitbekommen, was alles auf einen zukommen kann.

Hatte diese Affäre ebenfalls Einfluss auf Ihren Entscheid? Sie gerieten unter Beschuss, mussten vom «Blick» und von zahlreichen E-Mail-Schreibern aus dem ganzen Land viel Kritik einstecken.

Ich will es so formulieren: Es hat dazu beigetragen. Aber nicht, um hier zu gehen, sondern um hier zu bleiben. Der ganze «Fall Hefenhofen» bestätigte mich, hier Gemeindepräsident sein zu wollen. Da war ich gefordert, vorne hinzustehen und nicht einfach ein besser bezahlter Verwaltungsangestellter zu sein. Auch wenn es eine unerfreuliche Geschichte war, so war diese Situation herausfordernd und spannend – und dafür wurde ich auch gewählt.

Hefenhofen ist als Gemeinde nicht einfach zu handhaben, so verstreut mit elf Weilern. Braucht es für diesen Job eine einheimische Person?

Von der gewachsenen Infrastruktur ist es sicher ein Vorteil, wenn die Person ein gewisses Hintergrundwissen hätte und hier verwurzelt ist. Es ist jedoch keine Grundvoraussetzung. Die Türen stehen auch Auswärtigen offen.

Wie sehen Sie mittel- und langfristig die Zukunft Hefenhofens als eigenständige Gemeinde? Die Frage drängt sich auf, wenn Sie auch aufgrund des Pensums aufhören. In Sommeri ist die Gemeindepräsidentin zu 30 Prozent angestellt. Zusammen gäbe das eine gewisse Grösse der Gemeinde und des Pensums für ein Gemeindepräsidium.

2012 stimmten wir ja darüber ab, ob wir mit Amriswil Fusionsverhandlungen aufnehmen sollen, was im Verhältnis 70 zu 30 bei einer sehr grossen Stimmbeteiligung abgelehnt wurde. Die Bevölkerung sagte ganz klar «wir wollen selbstständig bleiben». Ich bin überzeugt, dass es mittelfristig so bleiben wird. Langfristig wird das Thema sicher wieder auf den Tisch kommen. Aber nicht nur in Hefenhofen, sondern auch in anderen Gemeinden, weil es dann um eine grössere Gemeindereorganisation gehen dürfte. Aktuell sehe ich aber keinen Handlungsbedarf. Wir funktionieren und stehen auf guten Füßen. Hefenhofen ist nicht im Zugzwang, fusionieren zu müssen.

Sehen Sie also kein Problem, einen Gemeindepräsidenten zu finden, der nur zu 60 Prozent angestellt sein kann?

Die Ausschreibung wird sich nicht auf 60 Prozent behaften. Man könnte auch aufstocken. Bauingenieurwesen, Hoch- und Tiefbau, Ortsplanung – das haben wir ausgelagert an ein Ingenieurbüro, weil ich diese beruflichen Voraussetzungen nicht mitbringe. Deswegen konnte ich auch nicht aufstocken. Aber wenn jemand diese Kenntnisse hat, wären auch mehr Prozent möglich.

Welche Ziele haben Sie sich gesetzt, als Sie hier anfangen?

Als ich am 1. Mai 2012 das Amt antrat, war die Gemeinde mitten im Prozess der Fusionsfrage mit Amriswil. Für mich war klar, das muss sauber und transparent ablaufen. Mit den Leuten kommunizieren und schliesslich dem Wunsch entsprechen, den Hefenhofen hat, egal welche Richtung.

Und als dann der Entscheid für die Eigenständigkeit fiel, was nahmen Sie da in Angriff?

Bei der Strasseninfrastruktur bestand ein grosser Handlungsbedarf. Wir haben dann auch sehr viel in die Strassen investiert. Und für mich war auch klar, den Charakter Hefenhofens mit seinen elf Weilern zu erhalten. Das macht unsere Gemeinde aus.

Was ist Ihnen nicht gelungen?

Ich wollte die Leute etwas näher zusammenzubringen, was aber aufgrund unserer geografischen Situation fast nicht möglich ist. Man ist halt doch in seinem Weiler zu Hause. Das musste ich irgendwann einsehen, und obwohl hier aufgewachsen, musste ich das wie neu lernen.

Bleiben Sie in Hefenhofen wohnhaft?

Ein Wegzug steht nicht zur Diskussion. Ich weiss zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht, was ich danach machen werde.

Sie haben nichts in Aussicht?

Nein. Für mich ist nur klar, dass es eine neue Aufgabe sein soll, in die ich mich voll einbringen kann. Es gibt aber keine Prioritäten- oder Wunschliste. Ob Privatwirtschaft oder allenfalls auch wieder in Richtung Metall, woher ich ursprünglich komme – ich will mich einfach neu ausrichten.

Interview: Manuel Nagel, Thurgauer Zeitung

Das Jubiläumsjahr ist Vergangenheit

Mit einem Feuerwerk, Gerstensuppe und konservierten Neujahrsglückwünschen startete die Gemeinde Hefenhofen am Abend des 1. Januar ins Jubiläumsjahr 2017. Ab diesem Datum schmückten auch über 30 Fahnen das Gemeindegebiet entlang der Strassen. So, dass es alle sehen konnten – Hefenhofen feiert den 1200-sten Geburtstag.

Und etwas mehr als ein Jahr später ist das Jubiläumsjahr bereits wieder Vergangenheit. Der Wunsch, ein Fest in Hefenhofen für Hefenhofen zu gestalten, wurde dann Mitte Mai umgesetzt. Der überwältigende Besucheraufmarsch am Festwochenende zeigte, dass das Organisationskomitee das richtige Gespür hatte und mit der Umsetzung alle Besucher begeisterte. Singende Schulkinder, akrobatische und tänzerische Darbietungen und noch vieles mehr sorgten für eine grossartige Unterhaltung. Das Festwochenende wird allen die dabei waren in bester Erinnerung bleiben.

Über das ganze Jahr waren im Gmeindsblättli Kinderzeichnungen zu sehen. Diese haben die Schulkinder aus unserer Gemeinde extra für das Jubiläumsjahr gezeichnet.

Mit einer Gerstensuppe hat es begonnen und mit einer Kürbissuppe ging das Jubiläumsjahr zu Ende. Am 31. Dezember schloss sich der Kreis der 1200-Jahr-Feier. Die verbliebenen Neujahrgrüsse in den Einmachgläsern wurden an die Besucher des Abschluss-Anlasses verteilt, die Fahnen entlang der Strassen sind verschwunden, und im Gmeindsblättli sind auch keine Kinderzeichnungen mehr abgedruckt.

Es war ein schönes Jubiläumsjahr das allen in bester Erinnerung bleiben wird!

Danke an alle Besucher der verschiedenen Anlässe und auch an ein grosses Dankeschön an das verantwortliche Organisationskomitee!

Gemeindekanzlei Hefenhofen

Neue Urnenoffiziantin

Die neu zu besetzende Aufgabe als Urnenoffiziant bzw. Urnenoffiziantin wurde im Gemeindeblättli in der Dezember 2017-Ausgabe öffentlich ausgeschrieben.

Als neue Urnenoffiziantin wurde Yvonne Felber gefunden. Da sich für das Amt so viele Personen gemeldet haben, wie Sitze zu vergeben sind, kam die Stille Wahl zustande und wurde vom Gemeinderat am 22. Januar 2018 bestätigt.

Wir freuen uns, in Yvonne Felber eine erfahrene und motivierte Urnenoffiziantin gefunden zu haben und über eine tolle Zusammenarbeit.

Gemeindekanzlei Hefenhofen

Ergebnis Abstimmung vom 4. März 2018

Bund

- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021

Ja: 297 Nein: 79
Stimmbeteiligung: 46.7%

- Bundesbeschluss vom 29. September 2017 über die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Ja: 147 Nein: 246
Stimmbeteiligung: 47.9%

Kanton

- keine Vorlagen

Gemeinde

- keine Vorlagen

Gemeindekanzlei Hefenhofen

Informationen Steueramt

Einreichfrist 30. April 2018

Das Einreichen der Steuererklärung 2017 wird per 30. April 2018 fällig. Falls Sie die Frist nicht einhalten können, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen 071 411 12 56 oder gemeinde@hefenhofen.ch. In Ausnahmefällen kann eine Fristerstreckung gewährt werden.

Auszug aus der Steuerpraxis 155 Nr. 2:

Erstmals eingereichte Fristerstreckungsgesuche werden grundsätzlich, jedoch längstens bis am 30. September des Deklarationsjahres, gutgeheissen. Zusätzliche Fristerstreckungsgesuche werden längstens bis zum 30. November des Deklarationsjahres gewährt.

Weitere Fristerstreckungsgesuche über den 30. November des Deklarationsjahres hinaus werden in der Regel abgewiesen, ausser es können ausserordentliche Gründe glaubhaft gemacht werden. Die Glaubhaftmachung setzt in der Regel eine substanziierte Sachdarstellung voraus; allgemeine Hinweise wie starke berufliche Inanspruchnahme des Vertreters oder fehlende Unterlagen reichen nicht aus.

Steueramt Hefenhofen

Baubewilligungen

Bauherr: Atz Tanja und Studerus Daniel
Baute: Befestigter Pferdeauslauf
Ort: Auenhoferstrasse 5,
 8580 Hefenhofen

Bauherr: Hungerbühler Helena und Beat
Baute: Neueindeckung Dach und
 Vordach verlängern
Ort: Im Dörfli 17, Auenhofen,
 8580 Hefenhofen

Bauherr: Tierarztpraxis Celsius AG
Baute: Neubau Tierarztpraxis Celsius
Ort: Romanshonerstrasse, Moos,
 8580 Hefenhofen

Bauherr: Pro Porc AG
Baute: Balkonanbau
Ort: Alte Landstrasse 21, Hatswil,
 8580 Hefenhofen

Bauherr: Fischer Beat und Claudia
Baute: Einbau Einliegerwohnung in
 bestehende Räume und
 Luftwärmepumpe
Ort: Chatzenrüti 4, 8580 Hefenhofen

Bauverwaltung Hefenhofen

Informationen Krankenkassen-Kontrollstelle

Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) 2018

Ende Februar 2018 wurden die Antragsformulare für die Krankenkassenprämienverbilligung 2018 direkt vom Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) an die Berechtigten zugestellt.

Das Formular ist vollständig zu ergänzen und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wenn der Krankenkassen-Name nicht abgedruckt oder falsch aufgeführt ist, reichen Sie zwingend eine Kopie der ganzen Versicherungspolice per 01.01.2018 mit dem Antrag ein (Policen aller beteiligten Personen).

Das Antragsformular wird ohne vollständig ausgefüllte Angaben nicht bearbeitet und an den

Antragsteller zurück gesandt. Dies führt schliesslich zu Verzögerungen der Auszahlung. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Die Auszahlungen erfolgen jeweils monatlich, erstmals anfangs Juli 2018. Beachten Sie bitte weiter das Merkblatt auf Seite 6/7.

Krankenkassen-Kontrollstelle Hefenhofen

Hundesteuern 2018

Im März wurde allen Hundehalterinnen und Hundehaltern die Rechnung für die Hundesteuer 2018 zugestellt.

Die Hundesteuerrechnung ist bis spätestens 30. April 2018 zu begleichen. Sie beträgt Fr. 80.00 für den ersten und Fr. 160.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt. Hunde müssen spätestens drei Monate nach ihrer Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Nummer des Mikrochips sowie die Kennzeichnungsdaten müssen von einem Tierarzt oder einer Tierärztin in der Datenbank AMICUS eingetragen werden.

Alle Hunde, die fünf Monate und älter sind unterstehen der Steuerpflicht. Bitte melden Sie Änderungen der registrierten Daten, oder falls Sie das Tier nicht mehr besitzen auf der Gemeindekanzlei.

Hundekotaufnahmepflicht

Hunde sind Freunde des Menschen – Spielgefährten für unsere Kinder – treue Partner für Jung und Alt. Deshalb mögen viele Menschen Hunde – aber nicht ihre Hinterlassenschaften! Hundehalter und Hundehalterinnen sind verpflichtet, auf dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere auf Strassen, Wegen, Plätzen, öffentlichen Grünanlagen, Wiesen und Äcker den Kot ihres Hundes aufzunehmen.

Hundekontrollstelle Hefenhofen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung Hefenhofen bleiben an folgenden Feiertagen wie folgt geschlossen:

Ostern

Vom Donnerstag, 29. März 2018 ab 16.00 Uhr bis Montag, 2. April 2018.

1. Mai

Vom Montag, 30. April 2018 bis Dienstag 1. Mai 2018

Auffahrt

Vom Donnerstag, 10. Mai 2018 bis Freitag 11. Mai 2018

Pfingsten

Montag, 21. Mai 2018

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Feiertage.

Gemeindekanzlei Hefenhofen



**GEBEN SIE EINBRECHERN KEINE CHANCE!
AUSPACKEN, ANSCHLIESSEN, SOFORT EINSATZBEREIT.
UNSERE GENIALE ALARMANLAGE:**

- ➔ SCHÜTZT ZUVERLÄSSIG ÜBER MEHRERE ETAGEN
- ➔ IST SOFORT EINSATZBEREIT
- ➔ IST EINFACH ZU BEDIENEN
- ➔ BENÖTIGT KEINE TEUREN INSTALLATIONEN ODER STÖRENDE VERKABELUNGEN
- ➔ HAT KEINE ELEKTROMAGNETISCHE FUNKSTRAHLUNG
- ➔ IST NICHT MANIPULIERBAR
- ➔ HAT EINEN EXTREM LAUTEN AUSSENALARM
- ➔ IST KOSTENGÜNSTIG UND EFFEKTIV
- ➔ HAT 5 JAHRE PRODUKTGARANTIE

RUFEN SIE UNS AN FÜR EINEN KOSTENLOSEN UND UNVERBINDLICHEN SICHERHEITS-CHECK (WERT CHF 150.-)



PETER HUBER
RADIO TV
GEHRESTRASSE 2
8580 HEFENHOFEN
+41 (0)71 410 06 30
WWW.HUBER-ELECTRONIC.CH

Tag der offenen Tür **28. April 2018**
14:00 bis 16:30 Uhr
Bauernhofspielgruppe Schöfli



Ramona Frei
Kesswilerstrasse 5
8580 Sommeri
079 323 46 59

bauernhofspielgruppe@gmail.com
www.bauernhofspielgruppe-schoefli.ch

Information zur Prämienverbilligung 2018

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2018 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2018 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
A	bis 400.00	2'184.00
B	bis 600.00	1'638.00
C	bis 800.00	1'092.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2000 – 2017)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2018 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
D	bis 800.00	960.00
E	bis 1'600.00	600.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2018

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2019 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2018. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2018 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1993 bis 1999)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2018 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2018: Fr. 4'584.00, davon 50 % = Fr. 2'292.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).

Inbetriebnahme neue Tierkörpersammelstelle Ladreute Egnach

Am Montag 26. Februar 2018 ging die neue Tierkörpersammelstelle Ladreute, Egnach in Betrieb. Bitte beachten sie, dass mit der Umstellung auch neue Öffnungszeiten gelten.

Der Kleintiereinwurf ist auch in der neuen Anlage wie bis anhin 24h geöffnet. Bei Annäherung öffnet die Klappe automatisch. Für grosse Tierkadaver bis 200 kg (Kranablad) gelten neu folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr
Samstag	14.00 bis 16.00 Uhr

Tierkadaver welche über 200 kg schwer sind, werden direkt durch die TMF Bazenheid ab Hof abgeholt und entsorgt. Diese Dienstleistung ist für den Tierhalter kostenlos. Abholaufträge welche bis 08.00 Uhr (Montag - Freitag), resp. 10.00 Uhr an Samstagen eingehen, werden gleichentags ausgeführt. Nach diesen Zeiten eingehende Aufträge werden auf den nächst folgenden Arbeitstag verschoben. Die Telefonnummer für alle Abholaufträge im TMF-Einzugsgebiet lautet: 071 / 931 40 40. Die Nummer kann während 24h/365 Tage zur Anmeldung von Abholaufträgen in Anspruch nehmen. Grosse Mengen an Tieren (z.B Geflügel) müssen mindesten 24h vor Ablad beim Werkhof Egnach angemeldet werden. Auch für alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der Tierentsorgung steht der Werkhof Egnach gerne zu Verfügung. 071/474 77 22.

Werkhof Egnach, Reto Bischof

Gold für Hefenhofer Kids!

Bereits zum 39. Mal führte der HC Amriswil das Schüler-Handballturnier durch. Daran nahmen auch je ein Hefenhofer Mädchen- und Knaben-Team in der Kategorie 5./ 6. Klasse teil.



Überraschenderweise gewannen dabei die Jungs alle ihre fünf Spiele, die zum Teil hart umkämpft waren.

Als verdienter Lohn durften sie am Ende des Turniers die Goldmedaille und einen Klassenpokal in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation dazu!

Weniger glücklich kämpften die Girls. Sie verloren alle ihre vier Spiele, zweimal aber nur mit einem Tor Differenz.

Die Kinder wurden bei den Spielen durch zahlreich erschienene Fans tatkräftig unterstützt.

Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

Swisscom baut Glasfasertechnologien in Hefenhofen aus

Bereits in den kommenden Wochen beginnt Swisscom mit dem Ausbau von Glasfasertechnologien in Hefenhofen. Damit profitiert ein Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner von Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s. Swisscom löst damit auch in Hefenhofen ihr Versprechen ein, in jeder Schweizer Gemeinde bis Ende 2021 Glasfasertechnologien auszubauen.

Der Anschluss an die digitale Welt ist für einen Grossteil der Bevölkerung schlicht unverzichtbar. TV in UHD Qualität schauen, Bilder in die Cloud im Internet hochladen oder von zuhause aus arbeiten, gehören heute zum Alltag und sind Gründe, warum sowohl Private wie auch Unternehmen immer höhere Bandbreiten benötigen – auch in Hefenhofen. Um diesem stetig wachsenden Bedürfnis nach zu kommen, baut Swisscom das Netz mit Glasfasertechnologien aus.

Ab Sommer 2018 schnelleres Internet

Die Bauarbeiten in Hefenhofen beginnen in wenigen Wochen und werden von cablex, einem Netzbaupartner von Swisscom, durchgeführt. Die Arbeiten dauern mehrere Monate und werden voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt steht einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohnern von Hefenhofen ultraschnelles Internet von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung. Mit dieser Geschwindigkeit sind alltägliche Anwendungen wie Swisscom TV 2.0 mit Replay- und Aufnahmefunktionen, surfen im Internet und Streaming-Dienste problemlos möglich - auch gleichzeitig.

Die ganze Schweiz ans schnelle Internet

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.75 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau erklärt: "Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Hefenhofen lösen wir unser Versprechen ein."

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Hefenhofen, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netz.

Wechsel auf IP nötig

Swisscom stellt ihr herkömmliches Festnetz auf die zukunftsorientierte IP Technologie um. **Ab 2018 werden ganze Regionen vollständig auf IP umgestellt. Kunden, welche heute noch das herkömmliche, analoge Festnetztelefon nutzen, müssen in den nächsten Monaten auf ein neues IP Produkt wechseln.** Swisscom empfiehlt, dies so rasch als möglich zu tun.

Weitere Informationen zu All IP:
www.swisscom.ch/ip

Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Hefenhofen kommt die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street/Building – FTTS/B" zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) bzw. bis in den Keller (FTTB) gezogen werden. Ab hier wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS/B bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.



Swisscom AG

Spitex Oberthurgau stellt vor:

Palliative Care - Geht die Sonne auf oder unter?

Palliative Care bezeichnet die umfassende Behandlung und Betreuung chronisch kranker, schwer kranker und sterbender Menschen jeden Alters.

Dabei soll Leiden optimal gelindert und entsprechend den Wünschen, auch unter sozialen und seelischen Aspekten, berücksichtigt werden. Palliative Care ermöglicht, dass kranke Menschen ihre letzte Lebensphase würdevoll, selbstbestimmt und mit der nötigen medizinischen und pflegerischen Versorgung verbringen können.

Unsere Bereichsleitung Pflege zu Hause Karin Negro ist Ansprechpartnerin für Betroffene und Angehörige sowie zuständig für die Zusammenarbeit mit den Hausärzten, Spitälern und Palliative Care Thurgau.



Klientenanmeldung – welche Daten werden benötigt? Weshalb eine Bedarfsabklärung?

Die Bedarfsabklärung liefert wichtige Informationen für die Pflege. Die Auswertung des Pflegebedarfs ermöglicht eine zielgerichtete Planung der notwendigen Massnahmen und zeigt auf, welche Hilfe im aktuellen Zeitraum benötigt wird und in welchem Ausmass. Diese wird regelmässig überprüft und angepasst. Es entsteht eine Dokumentation des Krankheitsverlaufs. Als Pflegefachfrau gibt Karin Negro einen kurzen Einblick über einen Teil ihrer Aufgaben in der Spitex.

Dipl. Pflegefachfrau HF – eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung für die Zukunft

Als anerkannter Ausbildungsbetrieb für diplomierte Pflegefachpersonen HF engagieren wir uns aktiv für die pflegerischen Ausbildungen auf Tertiärstufe. Diese erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales in Weinfelden.

Rebecca Müller, HF-Studierende im zweiten Ausbildungsjahr berichtet über ihre Ausbildung, und was sie lernen muss, um bedürfnisorientiert, bedarfs- und fachgerecht pflegen zu können.



Spitex Oberthurgau

MoMa Kinderbetreuung

Eine liebevolle und zuverlässige Betreuung der Kinder zu Hause während der Abwesenheit der Eltern: Die MoMa!

Die MoMa arbeitet im Zuhause der Kinder und ist verantwortlich für deren Betreuung und Begleitung im Rahmen ihrer professionellen Rolle. Sie plant ihren Betreuungsalltag entsprechend und kümmert sich um alle Belange Ihrer Kinder. Die elterlichen Erziehungsgrundsätze spielen dabei eine zentrale Rolle.

Sie sind auf der Suche nach einer optimalen Betreuung? Dann kontaktieren Sie uns!
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau, Kinderbetreuung MoMa, Fabrikstrasse 1, 8586 Erlen, Tel. 071 620 29 43
info@kinderbetreuung-moma.ch

Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau

Blaukreuzlager 2018

Das Blaue Kreuz TG/SH bietet auch dieses Jahr wieder fünf tolle Ferienlager für Kinder und Teenager im Alter von 7 bis 17 Jahren an.

Das Frühlingslager findet vom 8. – 14. April 2018 in Gais (AR) statt. Gemeinsam reisen wir in die Zeit zurück, in der Ritter noch mit echten Schwertern kämpften und Könige tatsächlich noch was zu sagen hatten. Anmelden können sich Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren. Mehr Infos sowie die Anmeldung finden Sie unter www.blaukreuzlager.info

Zu dem Lagerprogramm gehören Sport-Kreativworkshops, Badi Besuche, Schatzsuchen, Wanderungen, singen, biblische Geschichten, Prävention, neue Freunde, Stadtspiele, Geländespiele und vieles mehr.

Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung TG/SH, Amriswilerstrasse 50, Postfach 56, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 40 46, E-Mail: info@blaueskreuz-tgsh.ch

*Blaues Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung
Regionalverband Thurgau/Schaffhausen*

Französischkurs in Amriswil

Möchten Sie Ihre Französischkenntnisse auffrischen und vertiefen? "De belles heures avec la langue française" bietet Ihnen die Gelegenheit, in einer Gruppe gemeinsam mit einer flexiblen Kursleitung die französische Sprache zu pflegen.

Der Kurs wird wöchentlich, jeweils mittwochs ab 11.04.-04.07. (11 x 2 Lektionen) von 09.30-11.30 Uhr im alten Pfarrhaus, Bahnhofstrasse 3 in Amriswil, durchgeführt. Profitieren Sie von einer Probelektion.

Anmeldung und Auskunft: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83.

Pro Senectute Thurgau, Dominik Linder

Konzert mit "Mirko & Till"

Zwei bunte Vögel, die mit Feingefühl, Humor und Poesie durch den Abend grooven, laden Sie ein, an diesem Anlass aus zwei Kehlen - der eine begleitet sich mit Gitarre, der andere mit Geige - von selbstgepickten Songs auf mundart, hochdeutsch und englisch bezwitschert zu werden. Ihr Stil deckt ein breites Spektrum ab: Von Folk-Pop über Reggae bis zu Blues und Bossa Nova. Ihr Metier sind eher die feinen Töne und freien Frequenzen, wobei auch der Humor nicht zu kurz kommen soll.

Bereichert wird der Abend in der Pause durch ein farbenfrohes, frühlingshaftes Büffet mit feinen, veganen Köstlichkeiten.

Datum: Samstag, 14. April 2018, Türöffnung mit Apéro 17.30 Uhr, Konzertbeginn 18.00 Uhr
Ticketpreis inkl. Büffet & Getränke Fr. 35.--
Ort: Kurszentrum Moosmühle, Moos, Hefenhofen
Anmeldung bitte bis 10. April 2018 an Brigitta Ulusoy 071 411 91 81, brigitta.ulusoy@gmx.ch, www.moosmuehle.ch



Kurszentrum Moosmühle



Rolf Meyer
Kesswilerstrasse 11
8582 Dozwil
Tel. 071 411 38 28

Schützengesellschaft Hefenhofen-Dozwil

JAHRESPROGRAMM 2018

*	10.02. - 30.09.18 17./18./23./24.+25.02.18	10 Schuss A10	Bestes auswärtiges Schiessen Stgw.+Gewehrschiessen	irgendwo Hefenhofen
*Do.	06.04.18	18.00 – 20.00	Freie Übung EWS / SSV / 2xKant.stich / Kapstatt / Vancouver / 1./2. Runde GM	Hefenhofen
Di.	10.04.18	18.00 – 20.00	Freie Übung / 1./2. Runde GM	Hefenhofen
Do.	19.04.18	18.00 – 20.00	Freie Übung / 1./2. Runde GM	Hefenhofen
Do.	26.04.18	18.30 – 20.30	Freie Übung / 1./2. Runde GM	Hefenhofen
Fr.	04.05.18	18.30 – 20.30	Freie Übung / 1./2. Runde GM	Hefenhofen
Di.	15.05.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
Di.	22.05.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
*	19./25.+26.05.18	sep. Einladung	1. Bundesübung Verbandswettschiessen	Zihlschlacht
Do.	31.05.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
Fr.	01.06.18	18.00 – 20.00	Vorschiessen Feldschiessen	Kesswil
Sa.	02.06.18	falls qualifiziert	GM Final	Frauenfeld
Sa.	09.06.18	13.30 – 17.00	Feldschiessen	Kesswil
So.	10.06.18	09.00 – 11.30	Feldschiessen	Kesswil
Mi.	13.06.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
Fr.	15.06.18	18.30 – 20.30	Freie Übung / 1. CH Runde GM	Hefenhofen
*	15./16./23./24.06.18	sep. Einladung	Bettenauer Weiher-schiessen	Oberuzwil
Do.	21.06.18	18.30 – 20.30	Freie Übung / 2. CH Runde GM	Hefenhofen
Di.	26.06.18	18.30 – 20.30	Freie Übung / 3. CH Runde GM	Hefenhofen
Do.	28.06.18	18.30 – 20.30	2. Bundesübung	Hefenhofen
*So	01.07.18	Ganztags	TG. Kantonschützenfest	Aadorf
Fr.	10.08.18	18.30 – 20.30	3. Bundesübung	Hefenhofen
Do.	16.08.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
*	18./19./22./24./25.08.18	sep. Einladung	Ruinenschiessen	Erlenacker
Mi.	22.08.18	18.30 – 20.30	Freie Übung	Hefenhofen
Mo.	27.08.18	18.00 – 20.00	4. Bundesübung	Hefenhofen
Mi.	29.08.18	18.00 – 20.00	Freie Übung	Hefenhofen
Do.	06.09.18	18.00 – 20.00	Freie Übung	Hefenhofen
Do.	13.09.18	18.00 – 20.00	Freie Übung	Hefenhofen
Di.	18.09.18	17.30 – 19.30	Freie Übung	Hefenhofen
Do.	27.09.18	17.30 – 19.30	Freie Übung	Hefenhofen
Di.	02.10.18	17.30 – 19.30	Freie Übung	Hefenhofen
*Sa.	06.10.18	13.00 – 17.00	Endschiessen (Stiche + Cupfinal)	Hefenhofen
Sa.	03.11.18	19.30 - ?	Absenden	Landhaus Dozwil
Mi.	06.02.19	19.30	Hauptversammlung	Sonne Hefenhofen

STANDBLATT AUSGABE: Jeder Schütze hat seinen eigenen Ordner. Gewünschte Standblätter sind im Büro hinterlegt. Standblätter sind vor dem Schiessen auszufüllen, und nach dem Schiessen im Ordner zu belassen.

MUNITIONS AUSGABE: Möglichst in der 1. Stunde nach Beginn, sofern ich anwesend bin!!

JAHRESMEISTERSCHAFT: Die mit * bezeichneten Anlässe.

VERANSTALUNGSKALENDER

14. April 2018	17.30 Uhr	Konzert mit Mirko & Till Ort: Kurszentrum Moosmühle
16. April 2018	09.00 Uhr	Grünabfuhr
22. April 2018	09.30 Uhr	T-Touch-Kurs für Hunde mit Maya Conoci (Mehr Vertrauen & Wohlbefinden für Ihren Vierbeiner) 1. Tag Ort: Kurszentrum Moosmühle
23. April 2018	20.00 Uhr	Informationsveranstaltung „Parität Sommeri: wie weiter?“ Ort: Bildungsstätte Sommeri
25. April 2018	19.30 Uhr	Mitgliederversammlung Spitex Oberthurgau Ort: Alters- und Pflegeheim Sattelbogen, 9220 Bischofszell
27. April 2018	17.30 Uhr- 22.00 Uhr	Volksschiessen Ort: Schützenhaus Hamisfeld
28. April 2018	10.00 Uhr- 15.00 Uhr	Volksschiessen Ort: Schützenhaus Hamisfeld
2. Mai 2018	18.00 Uhr- 20.00 Uhr	Volksschiessen Ort: Schützenhaus Hamisfeld
6. Mai 2018	09.30 Uhr	T-Touch-Kurs für Hunde mit Maya Conoci, 2. Tag Ort: Kurszentrum Moosmühle
6. Mai 2018	17.00 Uhr	GourmArt-Abend: Menu und buntgemischten Texten von B. Mita Ort: Kurszentrum Moosmühle, Anmeldung bis 2. Mai 2018
14. Mai 2018	09.00 Uhr	Grünabfuhr
24. Mai 2018	20.00 Uhr	Rechnungsversammlung der Politischen Gemeinde Hefenhofen Ort: Mehrzweckhalle Sonnenberg
27. Mai 2018	11.00 Uhr	Kirchgemeindeversammlung Sommeri Ort: Pfarreisaal Sommeri
2. Juni 2018	17.30 Uhr	CousCous-Music: Konzert und Lesung mit T. Schulz und T. Essinger Ort: Kurszentrum Moosmühle, Anmeldung bis 28. Mai 2018

Weitere Termine und Informationen finden Sie unter www.hefenhofen.ch/termine

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr durchgehend

KONTAKT

Gemeindeverwaltung Hefenhofen 071 411 12 56
Amriswilerstrasse 30 gemeinde@hefenhofen.ch
8580 Hefenhofen www.hefenhofen.ch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Hefenhofen
Gestaltung: Nadja Flammer
Auflage: 600

Unser Gemeindeblatt wird gratis an alle Haushaltungen der Gemeinde Hefenhofen abgegeben.

Mitteilungen und Anregungen bitte an: gemeinde@hefenhofen.ch.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS GEMEINDEBLÄTTLI 3/2018: **17. MAI 2018, 17.00 UHR**